

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 42.



Mittwoch den 25. Mai.



1859.

Was kann und soll in unsern Bisthümern für das sociale Wohl des Volkes von Seite der Bischöfe, der Geistlichen und der Gläubigen geschehen?

— * Wer die Thätigkeit und die Wirksamkeit beobachtet, welche Bischöfe und Geistliche in Deutschland, Frankreich, England, Belgien Amerika etc. in neuester Zeit auf dem socialen Gebiete entwickeln, und wer dann einen Blick auf das wirft, was in unserem schweizerischen Vaterlande wegen Ungunst der Verhältnisse in dieser Beziehung da und dort leider nicht geschieht, der muß mit Wehmuth erfüllt werden. Unter allen Zeichen der Zeit ist gewiß das das Ungünstigste, daß in unserer Schweiz die Bischöfe und die Geistlichkeit in den socialen Lebensfragen immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden, daß Alles nur im Namen des Staats und von Staatswegen geschehen soll und daß unserer Kirche selbst auf die Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten kaum soviel Einfluß, wie z. B. einer „gemeinnützigen Gesellschaft“ gestattet werden will. Müssen unsere bischöflichen Ordinariate nicht den größten Theil ihrer Zeit den Correspondenzen mit den Regierungen und Staatsbeamten opfern, zwingt man dieselben nicht mehr und mehr zur Stelle bloßer Bureaucraten herab, macht man ihnen die Erfüllung ihres eigentlichen apostolischen Berufs nicht mehr und mehr schwierig, ja unmöglich?

Das sollte in der republikanischen Schweiz anders, das sollte im Interesse der socialen und sittlichen Wohlfahrt unseres Volkes besser werden. Aber was kann und soll denn geschehen? Wir würden es nicht wagen, hierüber eine Antwort zu geben, denn die Erörterung solcher Fragen steht den Obern und nicht den Untergebenen zu; allein es ist uns eine Exposition aus der Feder eines hervorragenden Mitgliedes des katholischen Episcopats zugekommen, welche hierüber mit apostolischer Weisheit Fingerzeige enthält, die unsere volle Aufmerksamkeit verdienen.

Wir dürfen die Erfüllung unserer heiligen Pflichten bezüglich der socialen Bedürfnisse unserer Diöcesen (so

urtheilt der bischöfliche Verfasser) nicht gleichsam dem Zufall, den Eindrücken des Augenblickes überlassen, sondern wir müssen sie vielmehr, mit Berücksichtigung der Mittel, die Gott uns gegeben hat, reiflich prüfen und ordnen, um dann in dem Umfange und in der Art unseren Mitbrüdern zu helfen, wie es die Verhältnisse gebieten, in die uns die göttliche Vorsehung versetzt hat. Wer seine Wohlthätigkeit dem Zufall überläßt, ob sich viele oder wenige Arme bei ihm einfänden; wer oft gedrungen viel gibt und ungedrungen wenig oder nichts; wer bei diesem ernstern Geschäft von seinen Launen geleitet wird, der gibt zu erkennen, daß er die Uebung der Nächstenliebe nicht in ihrer Bedeutung einer heiligen Pflicht erkennt, daß er nicht von der christlichen Nächstenliebe durchdrungen ist. Ich beabsichtige nicht hier den ganzen Umfang dieser Frage zu behandeln; ich beabsichtige nur jene Werke zu bezeichnen, die kirchlicher Seits durch Zusammenwirken geschaffen werden können und die zu den Haupt-Diöcesan-Bedürfnissen unserer Zeit gehören.

1. Knabenseminar.

An erster Stelle nenne ich unter den Anstalten, die ein Oberhirt ins Leben zu rufen verpflichtet ist, ein Knabenseminar. Schon der nächste Sinn des Wortes Seminarium führt uns auf die hohe Bedeutung derartiger Anstalten. Seminarium bedeutet im Allgemeinen eine Pflanzschule, Baumschule, von deren guter Pflege also das Gedeihen des Gartens und des Waldes wesentlich abhängt, der aus derselben bepflanzt wird; das Knabenseminar ist aber eine Anstalt, wo die Pflänzlinge des Priesterstandes von ihrer zarten Jugend an gehegt und gepflegt werden, um dann später in alle Theile des Gartens Gottes, in alle einzelnen Pfarreien der Diöcese verpflanzt zu werden. Ein Knabenseminar hat eine dreifache Aufgabe: es soll erstens von den Kindern, die sich zum geistlichen Stande berufen glauben, alle Gefahren entfernen, die die Jugend umgeben, und ihrer geistig und körperlich gesunden, reinen, unschuldigen, gottgefälligen Ausbildung Hindernisse in den Weg

legen können. Keine Blume ist zarter als die Unschuld des Kindes. Wie eine einzige Berührung mit einem kranken Kinde dahin führen kann, den Keim des leiblichen Todes in ein gesundes Kind zu legen, so kann eine schlechte Gesellschaft den Keim des sittlichen Todes einem tugendhaften Kinde einpflanzen. Bisher müssen fast alle Kinder vom Lande und aus den Städten, wo keine Gymnasien sind, von zarter Jugend an ihren Aufenthalt zerstreut in den Städten, in Privatwohnungen nehmen, wobei sie, da sie oft arme Kinder sind, nicht einmal eine große Wahl haben, sondern sich glücklich schätzen, wenn sie nur ein Unterkommen gefunden haben. Es genügt dies auszusprechen, um die Größe dieses Uebelstandes zu erkennen. Das Seminar soll dem Kinde zweitens alle Mittel darreichen, die ihm zu einer sorgfältigen Ausbildung aller seiner Fähigkeiten und Anlagen an Körper, Geist und Herz irgend geboten werden können. Es soll endlich drittens dem Kinde, der Kirche und den Eltern die Gelegenheit gewähren, um mit der größten Sorgfalt, durch jahrelange Beobachtung, den Beruf zum geistlichen Stande zu prüfen und Nichtberufene von demselben fern zu halten.

Diese dreifache Aufgabe theilt das Priesterseminar, in dem die theologischen Studien gemacht werden, mit dem Knabenseminar, welches für die Zeit der Gymnasialstudien bestimmt ist. Der gütige Gott wird bei der Ausführung helfen; er wird das Verständniß der Bedeutung dieser Anstalten geben, die schon fast in allen deutschen Bisthümern bestehen, und berufen sind, Priester nach dem Geiste Jesu Christi zu bilden!

2. Anstalten für hilfsbedürftige Kinder.

Eine zweite Art von Anstalten, deren eine Diöcese bedarf, um die Aufgabe zu erfüllen, die Gott der christlichen Liebe gestellt hat, besteht in Häusern für solche arme Kinder, denen die nothwendigsten Mittel fehlen, die zu einer guten, christlichen Ausbildung erfordert werden.

Das Hauptmittel für diesen Zweck ist das von Gott selbst in seiner Liebe gegründete Kinderhaus, nämlich die Familie. Die christliche Familie, so eingerichtet, wie sie nach der Offenbarung Gottes in der katholischen Kirche es sein soll, mit ihrer Unauflösbarkeit und dem hl. Sacramente der Ehe, als ihrer Grundlage und Weihe, ist ein wahres Wunderwerk der Barmherzigkeit und Liebe, der Fürsorge Gottes für alle Bedürfnisse des Menschen in seiner Kindheit. Man braucht sich nur Eltern und Kinder, Familien nach der Lehre des Christenthums zu denken, um sofort das erhabenste Ideal von dem Zusammenleben der Menschen und der vollkommensten Erziehung vor Augen zu haben. Kinder in solchen Verhältnissen bedürfen unserer Hilfe nicht.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß entbehren aber viele Kinder das Glück in einer Familie aufzuwachsen, die nach Gottes Willen und Gebot geordnet ist, und sie entbehren damit zugleich alle die unermesslich zahlreichen Bildungsmittel, die Gottes Weisheit in ganz wunderbarer Weise in den Schooß einer frommen, christlichen Familie niedergelegt hat.

Die Ursachen dieser verlassenen traurigen Lage sind mannigfach. Ich will nur zwei besonders erwähnen, da sie ganz geeignet sind, unser christliches Mitgefühl für diese Kinder anzuregen, wobei ich selbstredend nur Kinder armer Eltern im Auge habe. Die erste Ursache der Hilfsbedürftigkeit vieler Kinder ist ein unverschuldetes Ereigniß in der Familie, z. B. der Tod des Vaters, der Mutter, oder gar beider Eltern, oder anhaltende Krankheiten u. s. w. Alle diese Kinder sind von Gott selbst an die christliche Nächstenliebe angewiesen, die das ersetzen soll, was die Familie, was Vater- und Mutterliebe hier nicht helfen kann. Die zweite Ursache ist eine Schuld der Eltern. Ich rechne hierher alle Fehler, Sünden oder gar Laster, die dahin wirken, entweder das christliche Familienleben so zu verwüsten, daß es seine Aufgabe, eine Schule aller Tugenden für die Kinder zu sein, ganz oder theilweise nicht mehr erfüllt, ja die Familie sogar, hier und da, zu einer Schule der Gottlosigkeit und böser Leidenschaften macht, oder den Kindern ein elterliches Haus und eine Familie gänzlich zu entreißen. Dazu gehören böswilliges Verlassen der Kinder, Trunksucht, Trägheit und Arbeitsscheue, Verschwendung und insbesondere Ausschweifung und Sittenlosigkeit. Sie Alle wirken zusammen zur Zerstörung der Erziehungsanstalt Gottes, des Familienlebens, entziehen vielen Kindern die Pflege eines christlichen Vater- und Mutterherzens, die Freude, den Trost, die gar nicht zu berechnende Bildungskraft eines christlichen Familienlebens, entziehen ihnen oft mit dem Elternhaus jede wahre liebgewonnene Heimath, und stürzen sie in Verhältnisse, wo alles Böse im Kinde Nahrung findet und nichts Gutes in ihm angeregt und entwickelt wird. O wie groß ist die Zahl armer Kinder, die sich aus den angegebenen Ursachen in der äußersten Hilflosigkeit befinden!

Da ist es nun eine ganz erhabene Aufgabe der christlichen Liebe, diesen Kindern im Namen Jesu für ihre Ausbildung das zu ersetzen, was sie von der Familie, entweder durch ein unverschuldetes Ereigniß, oder durch Schuld ihrer Eltern, entbehren müssen; ihnen ein Herz wieder zu geben, das sie liebt und für sie sorgt, — ein Haus, das ihnen, für alle Bedürfnisse der Jugendzeit die nothwendigsten Bildungsmittel bieten, ein zweites Vaterhaus werden soll. Der göttliche Heiland ruft uns zu: „Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“ Später fügt er bei: „Sehet zu, daß ihr keins aus diesen

Kleinen verachtet; denn ich sage euch, ihre Engel im Himmel schauen immerfort das Angesicht meines Vaters, der im Himmel ist." So dringend ermahnt uns der Heiland zu dieser Fürsorge; wir sollen kein Einziges seiner armen Kinder verachten, wir sollen sie Alle aufnehmen, und dafür einen Lohn erhalten, als hätten wir den Herrn selbst aufgenommen. Möchten wir diese Aufgabe, dieses hohe Ziel nach langer Anstrengung, die uns bevorsteht, schließlich erreichen und endlich vom Heiland im Gerichte das Zeugniß erhalten, daß wir Keines Seiner Kleinen, kein armes Kind verachtet, ohne Aufnahme gelassen haben.

Dazu bedürfen wir aber insbesondere zwei Anstalten.

Erstens eine Anstalt für Mädchen. (Eine solche Anstalt besitzt z. B. das Bisthum Mainz bei Neustadt im Odenwalde, welche schon fast hundert Kinder in Pflege hat. Das für diesen Zweck neuverbaute Haus liegt in einem Garten von sieben Morgen Größe, in einem lieblichen Thale, und ist für seine Bestimmung im höchsten Grade geeignet. Später, wenn die Mittel es gestatten, werden die Mädchen bis zum 18. Jahre in dem Hause bleiben, um nach Vollendung der Schulzeit Alles zu erlernen, was einem Dienstmädchen zu wissen nöthig ist, und um sie ferner nicht eher in die Gefahren der Welt zu entlassen, bis sie eine gewisse Festigkeit im Guten erlangt haben. Die benachbarten Gemeinden, mit ihren Geistlichen an der Spitze, haben angefangen, auch durch Zufuhr von Lebensmitteln die Anstalt zu unterstützen.)

Zweitens bedürfen wir eine Anstalt für Knaben. Das Bedürfniß dieser Anstalt ist an sich noch größer, als das für Mädchen. Die Zahl der Knaben, die sich in Verhältnissen befinden, wo sie in der größten Gefahr sind, Taugenichtse zu werden, ist leider nur zu groß. Arme Knaben ohne Fürsorge einer Mutter, oder wenigstens ohne Fürsorge einer guten Mutter, sind oft noch hilfloser wie arme Mädchen, oft noch mehr dem Verderben Preis gegeben. Vor dem 14. Jahre entbehren sie vielfach Alles, was sie wahrhaft gut machen könnte, nach demselben sind sie oft in Alles hineingeworfen, was den Jüngling nur irgend schlecht, läderlich und gottlos machen kann, namentlich wenn der Weg sie alsbald in die Städte führt, wo sie dann das Laster in nacktester Schamlosigkeit häufig in den Kreisen vor Augen sehen, in denen zu verweilen sie durch Hilfslosigkeit gezwungen sind. (Eine solche bischöfliche Rettungsanstalt besitzt z. B. die Erzdiocese Freiburg im Breisgau, welche in jüngster Zeit durch den apostolischen Erzbischof von Vicari gegründet und besonders durch Hochw. Domherrn von Hirscher angeregt wurde.) (Fortsetzung folgt.)

Codtenschan Schweizerischer Katholiken 1859.

† Den 1. Mai starb zu Schöflarn in Bayern der hochw. P. Joseph Ferdinand Damberger S. J., ein Mann, der sich namentlich auf dem Felde der Geschichte bleibende Verdienste erworben und der, wenn auch nicht geborner Schweizer, doch durch sein Leben größtentheils der Schweiz angehört. Er war geboren am 1. März 1795 in der Diocese München-Freising, und schon als Studirender der Universität hatte er den Gedanken gefaßt, ob es denn nicht möglich sein sollte, die Thatfachen der Geschichte in ihrer natürlichen Ordnung an- und neben einander reichend, d. h. synchronistisch darzustellen, und dadurch einen besseren Ueberblick der einzelnen, nicht bloß größeren, sondern auch kleineren Partien der Geschichte zu gewinnen. So setzte er sich denn damals schon an's Werk, und auch nachdem er Priester geworden, und durch seelsorgliche Geschäfte vielfach in Anspruch genommen ward, setzte er seine historischen Studien fort, und im J. 1831 (er war damals Prediger und Officiator an der Theatiner-Hofkirche in München) erschien bei Pustet in Regensburg seine „Fürstentafel zur Staatengeschichte“ nebst einem „Fürstenbuch zur Fürstentafel“, ein Werk von ungeheurem Fleiße, das den Verfasser schnell als tüchtigen Geschichtsforscher in weiteren Kreisen bekannt machte.

Länger schon hatte Damberger den Entschluß gefaßt, in einen Orden zu treten; es war eine Einkleidung barmherziger Schwestern, welche diesen Entschluß in ihm rege gemacht, und er führte ihn aus, indem er Bayern verließ, nach der Schweiz ging, und dort am 26. August 1837 in die Gesellschaft Jesu trat. Obwohl er bald nach Vollendung seines Noviziates zu verschiedenen Aemtern, namentlich zu den für geordnete Studien am wenigsten geeigneten Missionen verwendet wurde, dennoch fand er immer wieder Zeit, sich mit seinem Lieblingsfache zu beschäftigen, und man konnte dann wohl auch den eifrigen Forscher auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München beobachten, wie er kein Auge von seinem Folianten erhob, mochte um ihn her vorgehen, was immer. Als im J. 1847 der Sonderbunds-krieg in der Schweiz ausbrach, mußte auch P. Damberger mit den übrigen Jesuiten sich flüchten, und die Flucht geschah mit solcher Eile, daß seine Manuscripte ihm erst später nachgeschickt werden mußten. Als Flüchtling kam „der Exprofessor“ auch nach Innsbruck, und legte hier am 2. Februar 1848 seine feierlichen Ordensgelübde ab. Zwei Jahre darauf erschien der erste Band seiner „synchronistischen Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter“ bei Pustet in Regensburg. Es ist dieses Werk, welches nach Dr. Niffel's Urtheil den Namen Damberger's unsterblich macht, und dessen Verdienst erst später noch gewürdigt

werden wird, die Frucht und das Resultat einer 40jährigen Arbeit, ein wahrer Riesenbau, wie der Verfasser selbst mit Recht es nennt. Abgesehen von dem tiefen Quellenstudium, welches durch das ganze Werk sich hindurchzieht, und das besonders in den Kritikheften zu Tage tritt, ist es dem Verfasser gelungen, mit fester, wenn auch manchmal mit unzarter Hand das Lügengewebe zu zerreißen, das man besonders über die Geschichte der Päpste und viele der großartigsten Institute des katholischen Mittelalters geworfen, und Thatsachen, die in ihrer bisherigen Darstellung (selbst in katholischen Werken) dem aufrichtigen Katholiken die Schamröthe in's Gesicht getrieben, in ganz neuem und besserem Lichte darzustellen, so daß man fast sich ärgern möchte, dem Geist der Lüge, wenn auch unbewußt und ohne Verschulden, so lange gehuldigt zu haben. Leider hinderte der Tod die Vollendung des großartigen Werkes, das nur bis zum 14. Bande (es sollten deren 18 werden) gediehen ist, nämlich bis zum Tode Ludwigs des Bayern 1347; doch darf man hoffen, daß noch vieles Manuscript vorliegt, das mehr des Ordens als der Ausarbeitung bedarf, so daß wenigstens die Geschichte des Mittelalters ihre Vollendung finden möchte. P. Damberger hat sich selbst in dieser Weise ein bleibendes Denkmal auf dem Felde der Wissenschaft gesetzt, und ist reich an Verdiensten, die er besonders auf dem Felde der Missionen sich gesammelt, hinübergangen in die Ewigkeit, um dort den eigentlichen Lohn seiner segensreichen Wirksamkeit, als Priester und als Lehrer in Wort und Schrift, von dem Vergelter alles Guten zu empfangen. R. I. P.

— * **Uebersicht der Beiträge für den Verein der heiligen Lindh. in der Schweiz seit dem 20. April 1858 bis 24. Januar 1859.**

1. Diöcese Chur. Summa 3254 Fr. 58 Ctz., nämlich aus Kt. Appenzell 309 Fr. 81 Ctz. Kt. Glarus 213 Fr. 31 Ctz. Kt. Graubünden 230 Fr. Kt. Schwyz 1279 Fr. 10 Ctz. Kt. Unterwalden 780 Fr. Kt. Uri 408 Fr. 36 Ctz. Kt. Zürich 34 Fr.

2. Diöcese Basel. Summa 9419 Fr. 59 Ctz. Kt. Aargau 1248 Fr. 75 Ctz. Kt. Bern 2409 Fr. 25 Ctz. Kt. Baselland 45 Fr. Kt. Luzern 3140 Fr. 70 Ctz. Kt. Solothurn 963 Fr. 86 Ctz. Kt. Thurgau 203 Fr. 72 Ctz. Kt. Zug 1408 Fr. 31 Ctz.

3. Diöcese St. Gallen. Summa 1416 Fr. 88 Ctz. Kt. St. Gallen 1416 Fr. 88 Ctz.

4. Diöcese Lausanne und Genf. Summa 1087 Fr. 20 Ctz. Kt. Freiburg 1087 Fr. 20 Ctz. Kt. Genf (für folg. Rechnung) 83 Fr.

5. Diöcese Sitten. Summa 1903 Fr. 60 Ctz.

Kt. Wallis 903 Fr. 60 Ctz. Sammlung durch die Bbl. Direction in Sitten 1000 Fr.

Dieser Zusammenstellung darf das Wort beigelegt werden, womit ein würdiger Seelsorger die eingesandte Summe begleitete: „Gewiß ein schöner Beitrag, wenn man die mißliche Lage in manchem Orte, die Armennoth betrachtet Gottes Segen ruht aber auch sichtlich auf diesem so anmuthigen schönen Vereine, dessen Kreuzzug dahin geht, nicht ein Land, sondern Seelen für den Himmel zu erobern. Möge der liebe Gott das Gute, das unsere Kinder aus Liebe zu ihm und für die armen Heidenkinder thun, dadurch belohnen, daß Er theils die Verfolgung der Christen in China niederschlage und der katholischen Religion dort den Eingang verschaffe, theils, daß Er auch unsere Kinder vor dem Verderben dieser Welt bewahre, und sie in der Tugend und Frömmigkeit befestige.“

— * **Freiburg.** Ein frecher Kirchendiebstahl hat in der Gemeinde Bellegarde in der Haute-Gruyère stattgefunden. In der Nacht vom Montag auf den Dienstag wurde in die Kirche eingebrochen, das Tabernakel und die Sacristei mit Gewalt geöffnet, und die Monstranz, das Ciborium und zwei Kelche daraus entwendet. Die Thäter, deren Spuren man in die Berge gegen die Berner Grenze verfolgte, sollen Fremde sein.

— **△ Waadt.** Der Große Rath hat den staatsrätlichen Gesekentwurf gegen die Freiheit der Culte verworfen und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

1) Keine religiöse Versammlung, außer dem häuslichen Gottesdienst, darf anderswo als in einer dem Gemeinderath bekannt gegebenen, dem Publikum offenstehenden und der polizeilichen Controle unterzogenen Gebäulichkeit abgehalten werden.

2) Die Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Jänner 1834, betreffend das Proselytenmachen, bleiben in Kraft.

3) Das Decret vom 7. Juni 1849, welches bis auf Weiteres die von der Verfassung nicht garantirten oder von Gesetzeswegen nicht anerkannten religiösen Versammlungen untersagt, ist zurückgezogen.

Der Staatsrath hatte sich in seinem Entwurf das Recht der Bestimmung des Locals vorbehalten und alle Versammlungen zur Nachtzeit untersagt. Zudem sollte die Bestimmung aufgestellt werden, daß der Staatsrath jede Zusammenkunft, welche die öffentliche Ruhe stören sollte, von sich aus auflösen könne. Es standen 71 gegen 60 Stimmen.

— * **Luzern.** (Mitgetheilt.) **Die Luzernerische Geistlichkeit und die Politik.** *) Wenn im Kanton Luzern selbst

*) Nachfolgende Correspondenz ist uns mit dem Begehren um unveränderte Aufnahme zugesandt worden. Indem wir diesem

oder auch in den übrigen Theilen der Schweiz von der Geistlichkeit des Kantons Luzern und ihrer politischen Haltung die Rede ist, so treten verschiedene und widersprechende Urtheile zu Tage. Namentlich ist dies in neuester Zeit im Kanton selbst und zwar von conservativer wie gegnerischer Seite in ungünstiger Richtung der Fall. Von dem gegnerischen Theil schweigen wir; andere Federn äußerten sich darüber zur Zeit der Sittlichkeitsdebatte unserer Geistlichkeit und seither. Hingegen finden wir es angemessen, einige Bemerkungen über die Klagen unserer Conservativen zu machen, welche dahin gehen, als sei unsere Geistlichkeit erheblichen Theils zu regierungsgefeimt.

Jedermann kennt das Leben und Wirken unserer Regierung seit Anno 1848. Jedermann weiß, daß sie nicht nur die Jesuiten von unserm kantonalen Priesterseminar entfernt, sondern das Priesterseminar selbst aufgehoben — willkürlich Pfarrer abgesetzt — Klöster aufgehoben — andere Klöster und die Stifter, dieser Altersstrost der Geistlichkeit, contributionirt und bevogtet — kirchlich-gemeinnützige Institute aufgehoben oder verkümmert — die Patronatsrechte kirchlichen Corporationen entzogen — die religiös-sittlichen Missionsbruderschaften aufgelöst — den religiös-sittlichen Einfluß der Kirche auf die Volksschule unnatürlich gelähmt — das Gesetz gemacht, es sollen alle Leichen, protestantische und selbstmörderische ohne Unterschied, auf dem kirchlichen Gottesacker begraben werden u. s. w.

Diese Thatfachen sind eingreifend und sind für die Regierung ein Zeugniß einer keineswegs inactiven Existenz. Sie sind entschieden kirchlicher Natur. Wird man nun gleichwohl behaupten, ein nachhaltiger Theil unserer Geistlichkeit sei regierungsgefeimt? Wir wissen im Gegentheil, daß es selten ein Pfarrhaus gibt, wo diese Ungerechtigkeiten nicht scharf gerügt werden. Wir glauben auch zu wissen, daß selbst geistliche Herrn, die vorab als regierungsgefeimte gelten, durch Beilegung der Bezeichnung „radical“ sich verletzt finden würden. Jedenfalls dürften es sehr wenige sein, die sich diese Categorisirung gefallen ließen. Jene Bezeichnung von Außen hat also kaum eine andere Veranlassung, als die Indifferenz und Inaction, welche von den betreffenden geistlichen Herrn zur Schau getragen wird, und welche dann von den Conservativen nach dem Grundsatz ausgelegt wird: wer nicht für mich,

ist wieder mich. Und da sich der Luzernerische Conservatismus bewußt ist, daß seine Stellung zur Kirche über allen Vergleich mit der einschlägigen Stellung unseres Radicalismus erhaben ist, so fühlt er jene Indifferenz schmerzlich. Wir sind aber so frei, diese Sachlage mindestens zur Hälfte dem Luzernerischen Conservatismus selbst zuzuschreiben.

Es kann natürlich nicht gefordert werden, daß die Geistlichen politisch als solche agiren: es wird nur gewünscht, daß sie ihre Sympathie, ihre Neigungen dem Conservatismus zuwenden, indem diese hinlänglich sei, um den schützenden Heiligenschein zu heben, den der Radicalismus in der Indifferenz der Geistlichen für sich zu finden glaubt. Aber zu was für einem Conservatismus soll die Geistlichkeit sich hinneigen? Diese Frage werden die Conservativen kümmerlich beantworten können und doch ist es die allein lösende Frage.

Wird Hinneigung gewünscht zum politischen Conservatismus der 40er Jahre, der unbestreitbar sehr kirchlichgefeimt, und unvergleichlich besser als jeder Radicalismus war, aber der nun einmal unhaltbar ist? — Oder zu einem Conservatismus des Stillstandes in der materiellen und socialen Entwicklung unseres Kantons, im Unterrichts- Verkehrs- und Industriebereich? — Oder zu einem Conservatismus der in extremer Kirchlichkeit dem Staat ebenso wenig Garantie zur Sicherung seiner Interessen geben will, als der Staat jetzt der Kirche zur Sicherung der kirchlichen Interessen gibt? — Oder aber zu einem Conservatismus, der die Berechtigung des Fortschritts auf seinem Gebiete anerkennt, also zu einem Liberalconservatismus im guten Sinne, der nicht ein principloses Mischmasch von Forderungen und Concessionen, sondern ein consequentes Ausschneiden des ewig Wahren und Guten vom allzeit und nothwendig Veränderlichen ist? also zu einem Conservatismus des Fortschritts mit der Zeit und des Stillstandes mit der Wahrheit? zu einem Conservatismus der Souveränität des Staates wie der Kirche mit nicht bloß illusorischer, sondern wirklicher und ehrlicher Sicherung der Specialinteressen beider?

Einige Conservative mögen meinen, die Antwort auf diese Frage verstehe sich von selbst. Uns will es aber nicht so scheinen. Wir meinen, die Geistlichkeit würde sich etwas vergeben, wenn sie ihren Einfluß einer Opposition liehe, welche sich nicht schon ausgewiesen hat über ihren Ausgangspunkt, ihr Tendenzziel und ihre Actionsmittel. Womit sollte sie dies aber können? Etwa mit der Presse, wo selten Positives auftritt, und das Auftretende nicht von den Tendenzhäuptern herkömmt? Mit den Großrathssitzungen, wo die Conservativen oft in den einfachsten kirchenpolitischen Fragen nicht einig waren? Mit Programmen, während das vor par Jahren erschienene keine Silbe über kirch-

Wünsche entsprechen, behalten wir uns das Feld für abweichende Ansichten offen; müssen jedoch bemerken, daß die Kirchenzeitung ihre Blätter nur ungern Aufsätzen öffnet, die sich mit Politik befassen; für heute erfolgt nur deswegen eine Ausnahme, weil es sich hier um Abwendung einiger von politischer Seite dem Luzerner Clerus gemachten Vorwürfe, also um eine Defensiv handelt.

(Die Kirch.-Ztg.)

liche Interesse enthielt, in letzter Zeit zwar ein anderes, in zwei Organen, aber bloß unter der Rubrik der Privatcorrespondenzen erschien? Ganz anders war es in Freiburg, St. Gallen, Tessin u. s. w. der Fall, wo die Conservativen die Sicherung der kirchlichen Interessen, wie bei uns, durch den Grundzug ihrer Action verbürgten, von ihrem politisch aufgeklärten Conservatismus aber eben so unzweideutige Beweise gaben, durch ihr intelligentes, systematisch-geeintes und lebenskräftiges Auftreten im Großen Mathe, durch die consequente, großartige und ruhigfleißige Besorgung ihrer Präorgane, durch Volksversammlungen, durch aufopfernde Theilnahme an allen großen materiellen Fortschrittsfragen ihrer Kantone und durch den Character ihrer wohlbekannten Führer, der eben so den Stillstand mit der Wahrheit, der Gerechtigkeit, Religion und Kirche, als den Fortschritt mit der Zeit in seiner Sphäre zusammenfaßte.

Wir wollen gar nicht behaupten, daß der Luzerner Conservatismus nicht dem rechten conservativen Stillstand und conservativen Fortschritt hulbige und sich nicht dafür bethätige, oder daß er überhaupt seine Ideen nicht auf breiten dauerhaften Basen verwirklichen wolle. Hingegen den Ausweis hievon vermiffen wir. Und dieser ist so wichtig, daß, würde er auf allseitige und consequente und constante Weise geleistet, der Kt. Luzern dann bald wie in den 40er Jahren wenig andere, als im edlern Sinne, conservative Priester haben dürfte.

— * **Zug.** Bei der unter großer kirchlicher Feierlichkeit stattgehabten Glockentaufe an der hiesigen Spitalcapelle den 15. d. erhielt unser neue Spital von den Glockenpathen die reiche Schenkung von mehr denn 1000 Fr. Fließen der Anstalt jährliche reiche Gaben zu, so notiren wir diese zu den sinnigern im Kranze hiesiger Opferwilligkeit, es dürften ihr bald mehrere solcher Blüthen folgen.

Auf diese festliche Gelegenheit wurde auch eine sinnvolle Inschrift mit prachtvollen Verzierungen von Hrn. Lithograph H. Furrer von Winterthur bei Hrn. Spillmann ausgearbeitet. Die Zeichnung des neuen Spitals mit Umgebung, sowie die beiden in den gothischen Randverzierungen angebrachten Seitenbilder Vinzenz von Paul und Maria zum Siege zeugen von wahrhaft künstlerischer Begabung des genannten jungen und talentvollen Lithographen. Dieselbe wurde als eine Erinnerung den erwähnten Pathen (Hrn. alt-Math Klemens Heß und Frau Seraphina Bosfard, geb. Deschwanden) vom Verwaltungsrath Zug zum Geschenk gemacht.

Die Glocke selbst ist eine Gabe der ehrw. Aebtissin des Klosters Frauenthal.

Oesterreich. Unter den Gaben, welche in gegenwärtigen Kriegsläufen der Regierung zur Verfügung gestellt wurden, sind auch mehrere der Hochw. Bischöfe verzeichnet. So der Card.-Erzbischof v. Agram mit 38,000 fl., der Fürsterzbischof v. Olmütz mit 20,000, der Card.-Erzbischof von Wien mit 4000, der Bischof v. Ganab mit 2000, der Bischof von Linz mit 1000 zc. Daß die Kirche auch jetzt jedes Opfer zu bringen bereit sei, um einen dauerhaften Frieden erringen zu helfen, wer sollte nach den Erfahrungen aller Jahrhunderte noch daran zweifeln? Jener Federheld, welcher vor einiger Zeit in die „Allgemeine Zeitung“ die hämische Bemerkung schrieb, daß die österreich. Bischöfe wohl Gebete angeordnet hätten, die ihnen nichts kosteten, aber außer diesen wohlfeilen Spenden eben keinen großmüthigen Patriotismus zeigten, daß die Beatication des sel. Joh. Sarkander 200,000 röm. Thaler gekostet habe, und dies Geld für die öffentlichen Bedürfnisse der Gegenwart besser verwendet worden wäre u. s. w., hätte seinen Patriotismus schon auf andere Weise bethätigen können, als durch vorlautes, lügenhaftes Geschwätz und Priesterhaß, welche Dinge ebenfalls ohne Geld in unserer Zeit reichlich zu haben sind.

Frankreich. Ein Hirtenbrief des Cardinal-Erzbischofs von Paris, womit Gebete während der Dauer des Krieges angeordnet werden, versichert „zum Troste und zur Beruhigung christlicher Herzen, französischer Herzen, daß, so weit sich durch menschliche Klugheit die Zukunft voraussehen und vorbereiten lasse, nichts versäumt wurde, um die Sicherheit und nothwendige Unabhängigkeit des hl. apostol. Stuhles zu verbürgen, der von der an den Thoren der Kirchenstaaten ausgebrochenen Collision gar nichts zu leiden haben wird;“ Kaiser Napoleon wolle, wie der Cultusminister an die Bischöfe Frankreichs unter'm 4. Mai erkläre, „daß das Oberhaupt der Kirche in allen seinen Rechten geachtet werde.“

Verdankung für die St. Peterskirche in Bern aus dem Aargau Jr. 5, aus dem Kt. Solothurn Jr. 5.

Zur Nachricht. Einsendungen in der Ramin-Streitigkeit von Dietikon nehmen wir bis zum Entscheid der competenten Behörde nur auf, wenn die Einsender ihren Namen wollen beidrucken lassen.

Bei Gebrüder Näber in Luzern ist soeben erschienen:

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Jesus, Maria und Joseph.

Drei Predigten von Jos. Winkler, bischöfl. Commissar.

8. br. 50 Cent.

Inhalt: I. Jesus, die Weisheit. II. Maria, der Sitz der Weisheit. III. Joseph, das Beispiel der Weisheit.